



Klimaschutz und Klimawende umsetzen

Anregungen aus dem Dachdeckerhandwerk

Die deutschen Dachdecker und Dachdeckerinnen sehen sich dem Klimaschutz verpflichtet: Sie decken Dächer, die viele Jahrzehnte halten, sie dichten Keller und Balkone ab, vor allem aber dämmen sie die Gebäudehülle und begrünen Flach- und Steildächer. Sie errichten Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen. Damit gehören sie zu den klimarelevanten Schlüsselberufen.

Die Handwerksbetriebe befinden sich nach zwei Jahren Corona-Pandemie und durch die Auswirkungen

des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine in einem konjunkturell sehr stürmischen Umfeld. Fehlende Materialien, gestörte Lieferketten und exorbitante Preissteigerungen kommen hinzu, und extreme Wetterereignisse bringen Bauhandwerker an ihr Limit. Daher ist es für die Umsetzung der Klimawende wichtig, dass die Betriebe nicht durch unnötige bürokratische Vorgaben zusätzlich belastet werden.

Um die Klimaziele zu erreichen, gibt es aus unserer Sicht sechs Stellschrauben:



01 | Bestehende Förderlandschaft ausbauen

Die Sanierungsquote muss von derzeit 1,0 % auf mindestens 2,5 % p.a. gesteigert werden, um die von der EU geforderten Energie-Effizienzklassen im Gebäudebestand bis 2033 zu erreichen. Bis 2030 müssen 15 % der Wohngebäude statt der Einstufung G das Niveau F erreichen, bis 2033 muss eine weitere bessere Stufe erreicht werden. Insgesamt sind in Deutschland davon 2,3 Millionen Ein- und Zweifamilienhäuser und 0,1 Millionen Mehrfamilienhäuser betroffen. Die Investitionskosten hierfür liegen bei rund 17 Mrd. Euro pro Jahr. Zu den Maßnahmen, um das Ziel zu erreichen, gehören das Dämmen von Dächern, der oberen Geschoss- und Kellerdecken und Fassaden sowie der Austausch von Türen und Fenstern.

Es ist sinnvoll, da zu fördern, wo es am effektivsten ist. Dabei muss es nicht immer der höchste Standard sein. Eine Sanierung ist auch im niedrigsten Förderstandard (derzeit KfW-Effizienzhaus 85) noch wirtschaftlich rentabel. Die Mehrheit der Wohngebäude in Deutschland stammt aus den 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts. Hier kann auch mit wenigen gezielten Maßnahmen ein hoher Energieeinspareffekt erreicht werden (s. dazu die ARGE-Studie 2022). Die Förderlandschaft der Zukunft darf sich nicht am Optimum orientieren, sondern am optimalen Effekt!



Der Stopp der KfW-Kredite für Einzelmaßnahmen und die Kürzungen bei den Gesamtmaßnahmen zur energetischen Sanierung im Rahmen der „Bundesförderung effiziente Gebäude BEG“, vor allem die Kürzung der Förderquote bei der Sanierung der Gebäudehülle von 20 % auf 15 % sind kontraproduktiv,

führen sie doch zu Aufschieben oder komplettem Aussetzen von energetischen Sanierungen. Es wurde argumentiert, dass die KfW-Kredite für Einzelmaßnahmen wenig genutzt wurden, aber hier zeigt sich der Fehler im System: Viele Kunden erhalten keine Kredite, weil sich Hausbanken als Finanzierungspartner oft querstellen. Zitat der KfW-Bank dazu: „Die Banken entscheiden sowohl grundsätzlich als auch im Einzelfall darüber, ob sie einen KfW-Kredit durchleiten oder nicht. Einen Rechtsanspruch des Kunden auf einen Förderkredit – beziehungsweise eine Verpflichtung der Banken auf Durchleitung – gibt es nicht.“ Vieles ist unnötig kompliziert und wichtige Zielgruppen bleiben unberücksichtigt, denn Eigenheimbesitzer, die über 60 Jahre alt sind (immerhin rund 11 Millionen) erhalten oft keine Kredite mehr für Sanierungsmaßnahmen.

Eine Umfrage des ZDH unter Handwerksbetrieben ergab:

Alle Handwerksbetriebe sehen deutliches Verbesserungspotenzial bei den Förderbedingungen zur Umsetzung und Planung energetischer Sanierungsmaßnahmen.

Genannt wurde vor allem

- häufig wechselnde rechtliche Rahmenbedingungen,
- Intransparenz durch große Zahl an Förderprogrammen von verschiedenen Anbietern (KfW, BAFA, Programme der Länder und Kommunen),
- Förderinstrumente passten nicht zu den Betrieben oder reichen nicht aus, um mögliche energieeffizienzsteigernde Maßnahmen wirtschaftlich durchzuführen,
- aufwändige oder langwierige Bewilligungs- und Abrechnungsprozesse,
- Finanzierungsinstrumente der Haus- und Förderbanken sind schwer oder gar nicht für Betriebe zugänglich,
- Engpässe bei Fachplanern und Energieeffizienzexperten.

Lösungsansätze

1. Steuerbonus nach § 35c EStG auch für vermieteten Wohnraum einführen, um auch für Eigentümer von vermieteten Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden finanzielle Anreize für energetische Sanierungen zu schaffen.
2. Sanierung von älteren Wohngebäuden stärker fördern, um höhere Sanierungsquote im Bestand zu erreichen.
3. Förderprogramme einfacher gestalten, Schnittstellen zwischen einzelnen Fördermaßnahmen verbessern und verstärkt kommunizieren.
4. Kurze Bearbeitungszeiten durch Personalaufbau beim BAFA, um ein schnelles Umsetzen notwendiger Sanierungsmaßnahmen zu gewährleisten.
5. Insgesamt mehr Fördermittel für energetische Sanierungsmaßnahmen bereitstellen, um das benötigte Investitionsvolumen zu stemmen.
6. Mehr Technologieoffenheit bei den Förderprogrammen, um Innovationen zu beschleunigen.
7. Kredite für ältere Eigentümer erleichtern, denn diesen gehört ein Großteil sanierungsbedürftiger Ein-/Zweifamilienhäuser (Entkopplung von Bankenzusage).
8. Erlass der Grunderwerbssteuer, sofern innerhalb einer bestimmten Zeit energetisch saniert wird.

02 | „Eine-Million-Dächer-Sanierungsprogramm“ auf den Weg bringen

Allein die Dachsanierung kann in Abhängigkeit vom energetischen Standard bis zu 25 % Energieeinsparung bringen. Der Steuerbonus für die energetische Sanierung sowie verbesserte KfW-Mittel haben schon einen deutlichen Auftragsanstieg beschert. Allerdings hat das Hin und Her bei den Fördergeldern und Zuschüssen in diesem Jahr zu großen Verunsicherungen geführt und eher kontraproduktiv gewirkt. Stand heute gibt es für Einzelmaßnahmen keine KfW-Kredite mehr, die übrigen Fördermittel wurden zum Teil deutlich gekürzt. Positiv sind allerdings die Erhöhungen der Einspeisevergütung für PV-Anlagen, auch die angekündigten Bürokratie-Erleichterungen und Ende der 70-Prozent-Kappung sind Schritte in die richtige Richtung.

Bereits durch Sanierung der bestehenden Dachflächen ist es möglich, CO₂-Emissionen im Gebäudesektor um bis zu 25 % zu reduzieren. Im Ein- und Zweifamilienhausbereich lagen zur Zeit der Studien-Erstellung 600 Millionen Quadratmeter Dachfläche nur im Mindestwärmeschutz (ca. 4 Millionen Dächer) oder ungedämmt vor. Weitere rund 950 Millionen Quadratmeter (ca. 6,5 Millionen Dächer) entsprachen nur den energetischen Anforderungen der Wärmeschutzverordnung von 1977 bis 1984. Vor allem die Kombination von Photo-

voltaik-Anlagen auf sanierten Dächern bietet zahlreiche Vorteile. Trotzdem ist die Förderlandschaft im Bereich Solartechnik nicht ausreichend, viel zu bürokratisch und zum Teil auch widersprüchlich.

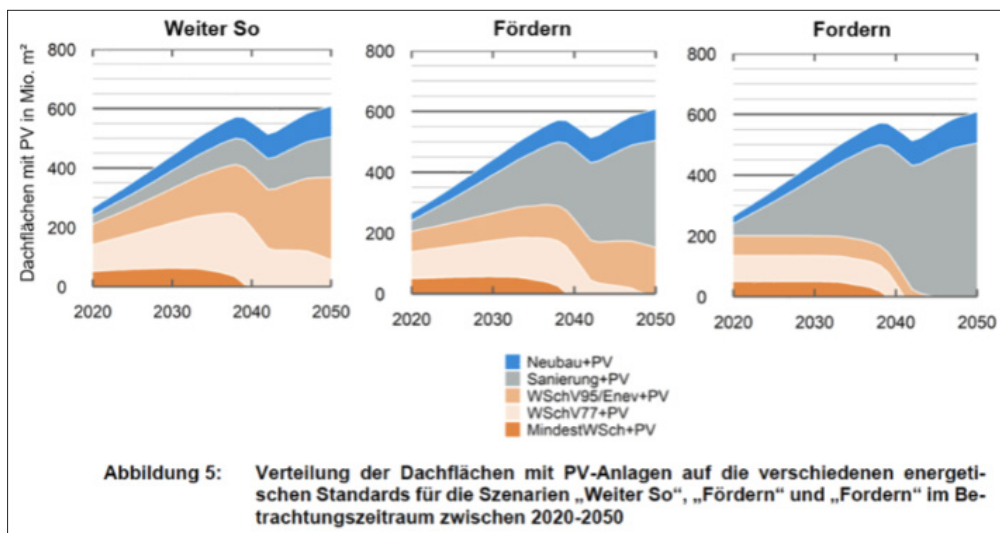
Ein Beispiel

Die Errichtung einer sogenannten Indach-PV-Anlage kann im Zusammenhang mit einer Gesamtsanierung des Daches über die BEG gefördert werden. Dies gilt allerdings dann nicht, wenn gleichzeitig eine Förderung über die Einspeisevergütung nach dem EEG erfolgt. Das bedeutet, dass die BEG-Förderung nur bei ausschließlicher Nutzung der PV-Anlage für den Eigenverbrauch möglich ist, was aber weder realistisch noch klimatechnisch sinnvoll ist.

Weiterhin sollten Neuerungen wie Solarziegel bei Fördermaßnahmen verstärkt berücksichtigt werden. Diese können z.B. auf sehr verwinkelten Dächern angebracht werden, auf denen sich eine normale PV-Anlage nicht oder nur kostenaufwendig verbauen lässt. Außerdem erfüllen Solarziegel die Anforderungen denkmalgeschützter Bauten und können auf solchen installiert werden. Insgesamt muss die Förderung technologieoffener werden, um mit den zahlreichen Innovationen im Bereich der erneuerbaren Energien Schritt halten zu können.

Im Entwurf des Klimapakts „Klimaschutz Sofortprogramm 2022 der Bundesregierung“ ist eine PV- bzw. Solarthermie-Installationspflicht für alle Neubauten bzw. bei größeren Dachsanierungen angedacht. Im Umkehrschluss wird keine Sanierungspflicht von Dächern in unzureichendem energetischem Zustand bei der Installation von PV-Anlagen berücksichtigt. Aber ist eine PV-Anlage erst einmal installiert, fällt das Dach für die Erschließung des Energie-Einsparpotenzials für die nächsten 25 bis 30 Jahre aus. Die aktuelle FiW-Studie zeigt, dass die gezielte Förderung solcher Maßnahmen ein sehr wirksames

Mittel zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen im Bestand bei gleichzeitiger Erhöhung der Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen ist.



FIW-Studie 2021

Das FIW hat dazu drei verschiedene Szenarien entwickelt:

Szenario 1 - Weiter so

15 % aller Neubauten (Wohngebäude) werden jährlich mit einer PV-Anlage versehen, das sind 2,6 Millionen m² Zubau an Dachfläche mit PV-Anlagen (Basisjahr 2020). Bei PV-Installationen auf Bestandsdächern werden nur 20 % davon vorher energetisch saniert, somit entstehen rund 11 Millionen m² PV-Dachflächen auf unzureichend energetisch sanierten Dächern.

Szenario 2 – Fördern

Durch gezielte Förderprogramme soll eine Verdreifachung der vorher sanierten Dächer auf 60 % erreicht werden. Zusätzliche CO₂-Einsparungen bis 2050 gegenüber Szenario 1: 12 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente.

Lösungsansätze

1. Die Kombi macht's: Sanierung plus PV-Module. Um dieses Potenzial zu nutzen, sollte eine kombinierte Maßnahme der Dachsanierung mit der Installation von PV-Modulen forciert werden. Um weiter Energie zu sparen und zusätzliche Anreize für den Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudesektor zu schaffen, sollten Solaranlagen künftig möglichst nach vorheriger energetischer Optimierung des Daches installiert werden.
2. Neben den Anpassungen in den entsprechenden Regelwerken ist eine parallele Förderung des

Szenario 3 – Fordern

In einem idealen dritten Szenario („Fordern“) dürfen PV-Anlagen grundsätzlich nur noch auf Dächern mit ausreichend energetischem Standard installiert werden. Auf diese Weise ließen sich bis 2050 insgesamt 116 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente einsparen.

Fazit

Zusammen mit einer Erhöhung der auf das Bauteil Dach bezogenen Sanierungsrate von derzeit 1,3 % auf 2,0 %, was zur Einsparung von 93 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten führt, kann das Bauteil Dach im Wohngebäudebereich einen deutlichen Beitrag zur Klimaneutralität leisten.

Ausbaus der PV-Anlagen bei gleichzeitiger Sanierung der Dächer sinnvoll. Daher sollte eine zusätzliche Kombi-Förderung als „Eine-Million-Dächer-Sanierungsprogramm bis 2025“ auf den Weg gebracht werden. Ein solches Programm sollte sich zusammensetzen aus 20 % Förderung (ab dem 15.8. von 20 auf 15 % reduziert) für die Gebäudehülle – analog zur BEG-Einzelmaßnahme – zuzüglich weiterer 25 % für die gleichzeitige Installation einer PV-Anlage.

03 | Green Deal für Stadt und Grün umsetzen

Gerade in Ballungsgebieten machen sich die zunehmenden Hitzesommer drastisch bemerkbar. Eine deutliche Verbesserung des Klimas wird durch Begrünung von Dächern und Fassaden erreicht. Rund 130 Millionen m² Dachflächen sind in Deutschland begrünt, das bedeutet:

- eine Wasserspeicherung von ca. 3,6 Millionen m³,
- eine Verdunstung von 240.000 m³ pro Tag,
- einen Jahresniederschlagsrückhalt von über 52 Millionen m³,
- eine CO₂-Speicherung von 96.000 Tonnen.

Allerdings werden aktuell nur etwa 9 % der jährlich neu entstehenden Flachdachflächen begrünt. Der Gründach-Index (Quadratmeter Gründach pro Einwohner) liegt bei durchschnittlich 1,3. Hier liegt ein hoher Optimierungsbedarf. Auch die Kombi „PV-Anlagen auf Gründächern“ sollte mehr in den Fokus genommen werden, zumal sich eine unbegrünte Dachfläche an einem heißen Sommertag bis über 80° C aufheizt, eine begrünte Dachfläche aber nur bis ca. 35° C. Solarmodule, die mit einer Dachbegrünung kombiniert werden, liefern eine höhere Leistung. Hintergrund: Der Wirkungsgrad der meisten Photovoltaik-Module sinkt, wenn sich die Betriebstemperatur auf über 25°C aufheizt.

Lösungsansätze

1. Finanzielle Unterstützung der Kommunen durch Bund und Länder zur Umsetzung lokaler Projekte zur Gebäudebegrünung und zur Entschärfung von Hotspots (Hitzeinseln, Überflutungsgebiete).
2. Anpassung kommunaler Gründach- und Fassadengrünsatzungen. Beispielsweise können über Verringerungen der Niederschlagswassergebühr für netzdienliche Regenwasserrückhaltesysteme zusätzliche und langfristige Anreize geschaffen werden.
3. Vergabe von Fördermitteln für Gebäudebegrünung auf Grundlage von Nachhaltigkeitskriterien (gegebenenfalls durch eine Staffelung der Förderung).
4. Doppel-Förderung von Gründächern mit Solaranlagen, da sich begrünte Dächer im Sommer positiv auf die Leistung der Photovoltaikanlagen auswirken.
5. Ergänzende Förderung hoher Dämmstandards bei Flachdächern: Der sommerliche Wärmeschutz durch die Begrünung wird somit durch einen Schutz vor Kälte im Winter erweitert. Beide Maßnahmen können sehr gut gekoppelt durchgeführt werden.

Rund 42 % der Städte mit über 50.000 Einwohnern stellen Zuschüsse für Dachbegrünungen bereit. Die Förderhöhen variieren sehr stark. Bei einem Großteil der Städte liegt die max. Förderung bei 50 %. Leicht gesunken ist 2021 die Zahl der Städte, die Dach- oder Fassadenbegrünung in der Bauleitplanung (B-Plan) verbindlich festlegen. Verstärkt genutzt wird es jedoch von Städten mit über 50.000 Einwohnern. 12 % dieser Städte haben auch eine Gründach-Satzung. Es bestehen bereits zahlreiche Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene, allerdings ist die Vielfalt der Programme und Fördermittelgeber oft verwirrend.



04 | Schwerpunkte beim Seriellen Sanieren erweitern

Ein wichtiger Förderstrang wurde mit dem Förderprogramm für das Serielle Sanieren aufgesetzt. Der Schwerpunkt liegt jedoch vorrangig auf dem Aufbau industrieller Fertigungskapazitäten und berücksichtigt den Stellenwert des Bauhandwerks nicht ausreichend. Während die industrielle Ausrichtung in der Richtlinie deutlich betont wird, taucht das Handwerk eher als Teil des Problems auf. So wird darauf verwiesen, dass der bestehende Fachkräftemangel im Handwerk einen erhöhten Grad an Vorfertigung von Bauteilen nötig mache. Doch Handwerksbetriebe nur als reine Monteure industrieller Fertigteile wahrzunehmen, wird der Bedeutung des Handwerks für eine erfolgreiche energetische Sanierung des Gebäudebestandes nicht gerecht. Dadurch wird das Potenzial verschenkt, die „Bundesförderung Serielle Sanierung“ zu einem erfolgreichen Technologie- und Klimaschutzförderangebot zu machen, das auch vom Handwerk positiv aufgenommen wird. Die im Grundsatz begrüßenswerte

Förderrichtlinie muss daher fortentwickelt und begrifflich wie auch inhaltlich überarbeitet werden.

Das Handwerk muss als Teil der Lösung miteinbezogen werden. Zielführender ist ein Ansatz, der eine bessere Vernetzung der am Bau Beteiligten ermöglicht. Gerade im Dach- und Fassadenbereich sind innovative Systeme gefragt, da diese Bauteile immer aus mehreren Funktionsschichten bestehen. Zudem erfordern die je nach Gebäudelage sehr unterschiedlichen An- und Abschlüsse von Bauteilen individuelle Lösungen, die nicht alle vorgefertigt werden können. Hier ist die Erfahrung des Handwerks unabdingbar.

Die Berufsorganisationen des Handwerks können in diesem Prozess noch deutlicher als bisher die Funktion eines Vermittlers bzw. einer Clearing-Stelle übernehmen und damit gemeinsam mit unseren Partnern aus der Industrie Innovationspotenzial für „intelligentes“ energetisches Sanieren voranbringen.

Lösungsansätze

1. Die Förderung muss unterschiedliche Betriebsgrößen berücksichtigen: Ein Großteil der Handwerksbetriebe zählt zu den kleineren Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern. Diese kleineren Unternehmen sind in der Förderrichtlinie gegenüber den mittleren Unternehmen differenziert und angemessen zu unterstützen, so dass sie der Betriebsstruktur im Handwerk zielgenau Rechnung trägt.
2. Technologische Details, wie sie in der Förderrichtlinie teilweise bereits erwähnt werden – etwa die Integration von PV-Modulen in Dachelementen – sollten in den Merkblättern zur Richtlinie ausgeführt werden. Hierdurch können diese während des laufenden Förderprogramms den neusten Erkenntnissen angepasst werden.
3. Die Serielle Sanierung selbst – sofern sie durch KMU ausgeführt wird – sollte gefördert werden. So würde mit der „Bundesförderung Serielle Sanierung“ tatsächlich der gesamte Prozess der Markteinführung unterstützt werden.
4. Die Einrichtungen der Handwerksorganisation, wie die Innungen, Verbände, Handwerkskammern, aber auch die angeschlossenen Bildungs- und Forschungseinrichtungen müssen in den Kreis der vorgesehenen Antragsberechtigten – zum Beispiel im Rahmen eines Konsortiums – aufgenommen werden.
5. Die zeitliche Begrenzung bis zum 31. Dezember 2023 sollte überdacht werden.

05 | Entsorgung und Recycling zukunftsfest machen

Um die Sanierungsrate von weniger effizienten Dachflächen nicht zu gefährden, muss auch die Entsorgung und die Rückfuhr von Recyclingbaustoffen in den Markt gewährleistet sein. Das betrifft einerseits die Frage nach den Entsorgungskosten, andererseits auch die damit verbundenen Auflagen. Aus unserer

Sicht ist die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) ein wichtiger und richtiger Schritt in diese Richtung. Es gibt allerdings einige Punkte, die nicht der Realität am Markt entsprechen. Das sorgt für Probleme, für die wir folgende Lösungsansätze erarbeitet haben.

Lösungsansätze

1. Im Kreislaufwirtschaftsgesetz und der Gewerbeabfallverordnung müssen auch die Bautechnik und das Baurecht entsprechend berücksichtigt werden. So können aktuell nicht alle bautechnisch erforderlichen Qualitäten durch Recyclingbaustoffe eingehalten werden.
2. Das Dachdeckerhandwerk sieht weiterhin die Notwendigkeit der thermischen Verwertung, die auch für asbesthaltige Bitumenbahnen möglich sein muss. Aktuell ist die Entsorgung asbesthaltiger Bitumenbahnen nur sehr eingeschränkt möglich. Müllverbrennungsanlagen sollen daher grundsätzlich nicht nachrangig gegenüber Vorbehandlungsanlagen eingestuft werden, zumal Müllverbrennungsanlagen der Energiegewinnung dienen.
3. Die Abfallströme im Handwerk verhalten sich auftragsbezogen und sind nicht planbar. Das sollte unbedingt berücksichtigt werden, da im Vorfeld keine genauen Angaben über die verschiedenen Fraktionen vorliegen. Haftungsrechtlich müssen die Abfälle zudem beim Auftraggeber verbleiben und können nicht an das ausführende Handwerksunternehmen übertragen werden.
4. Ein bundesweit einheitliches Materialkataster würde der bisher nicht vorhandenen Planbarkeit Abhilfe verschaffen, bzw. zumindest den Materialfluss und das spätere Urban Mining und somit die Kreislaufwirtschaft entscheidend verbessern.
5. Die Recyclingfähigkeit von Produkten sollte bereits im Produktionsprozess verankert werden. Die Hersteller von Dachbaumaterialien müssen das spätere Recycling aktiv berücksichtigen.
6. Baumischcontainer müssen erhalten bleiben. Kleine Baustellen im urbanen Raum bieten in der Praxis keine Möglichkeit der Vorsortierung auf der Baustelle. Zudem ist der Materialmix oft nicht ohne größeren technischen Aufwand trennbar. Die Zuführung zu einer bundesweit nach gleichen Kriterien zertifizierten Vorbehandlungsanlage sollte einheitlich geregelt werden.
7. Quoten reduzieren: Die aktuell geforderte 90 % - Quote ist unrealistisch und sollte auf 70 % reduziert werden. Eine Erfüllung der Quote wäre in der Folge realisierbar.
8. Das Nachweisverfahren muss vereinfacht werden und nicht durch Sachverständige ausgeführt werden. An dieser Stelle ist der vielfach geforderte Bürokratieabbau möglich und sinnvoll. Nur ein Nachweis (z.B. durch den Entsorger/Containerdienst) muss ausreichend sein, eine Dokumentation der gesamten Nachweis-kette ist eine unnötige Belastung für die Betriebe.
9. Einheitliche Regelungen für die Abfallentsorgung über die Landesgrenzen hinweg würden das System transparenter gestalten und den Wettbewerb nicht verzerren. Ebenso sollten einheitliche Definitionen von Vorbehandlungsanlagen, der Trennung von Fraktionen und dem Nachweisverfahren gegeben sein.
10. Es sollte eine Förderlandschaft etabliert werden, die sich technologieoffen dafür einsetzt, neue Entsorgungsmöglichkeiten und -techniken im Markt zu implementieren. Durch die frühzeitige Einbindung des Handwerks und weiterer beteiligter Akteure, ließe sich eine praxisnahe und umsetzbare Ausgestaltung ermöglichen.



06 | Fachkräftemangel angehen

Hinlänglich bekannt ist der Fachkräftemangel vor allem im Handwerk. Auch wenn die Azubizahlen im Dachdeckerhandwerk seit 5 Jahren steigen, reicht dies bei weitem nicht aus.

Hier gilt es, vereint an der Bildungswende zu arbeiten. Im Vergleich zu Studierenden gibt es viel Ungleichheit, die dringend behoben gehört. Es braucht mehr Wertschätzung für berufliche Bildung. Dazu gehören auch verstärkt Informationen über Ausbildung im Handwerk an Schulen, auch an Gymnasien. Hier fühlen sich rund 60 Prozent der Schüler und Schülerinnen nicht gut informiert (KOFA-Studie 3/2017).

Eine bessere berufliche Orientierung ist dringend notwendig. Nur dann können wir auch wieder mehr junge Menschen dafür gewinnen, zu den qualifizierten Fachkräften zu werden, die unser Land so dringend zur Umsetzung der Klimawende braucht.

Weiterhin muss im Bereich der Qualifizierung von ausländischen Arbeitskräften viel getan werden

(Vermitteln sprachlicher Kompetenz, Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Unterstützung bei der Wohnungssuche). Im Vergleich zu anderen Sparten ist die Beschäftigung im Bereich der Fachkrafttätigkeiten, also Tätigkeiten, die in der Regel eine Berufsausbildung im dualen System voraussetzen, unterdurchschnittlich gewachsen.

Aber auch der Bereich der Weiterbildung in klimarelevanten Berufen muss gefördert werden. Hier entstehen gerade im Zusammenwirken verschiedener handwerklicher Akteure (Elektriker, SHK-Anlagentechniker, Dachdecker, GaLa-Bauer) sinnvolle Kooperationsangebote, die eine gezielte Verbesserung im Bereich der Klimawende bewirken können. Ein Beispiel hierfür sind die Fortbildungsangebote der Berufsorganisationen wie der „PV-Manager im Dachdeckerhandwerk“ oder der „Gründach-Manager im Dachdeckerhandwerk“.

Lösungsansätze

1. Gleichwertige Behandlung von beruflicher und akademischer Bildung. Dies sollte zudem verfassungsrechtlich verankert werden.
2. Schnellere Modernisierung von Bildungszentren und Berufsschulen.
3. Förderung von berufsbezogenen Weiterbildungsangeboten im Bereich des Klimaschutzes (Beispiel: PV- bzw. Gründach-Manager im Dachdeckerhandwerk).
4. Stärkung qualifizierter Zuwanderung und Abbau der Hürden bei der Arbeitsmigration.



QR-Codes zu den Quellverweisen



ARGE-Studie zum 13. Wohnungsbautag 2022 „Wohnungsbau – Die Zukunft des Bestands!“



ZDH-Umfrage „Energie-Effizienz im Handwerk“, Juli 2022



BuGG-Marktreport Gebäudegrün 2021



FiW-Studie: Potenziale der energetischen Dachsanierung - Hebelwirkung durch PV-Anlagen erhöhen, 2021



Ausbildung oder Studium – KOFA-Studie, 2017



ZEIT-Artikel zum Fachkräftemangel, 13. Juli 2022

Kontakt

Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks
RA Ulrich Marx
Hauptgeschäftsführer

Claudia Büttner
Pressesprecherin

Fritz-Reuter-Str. 1
50968 Köln
Tel.: 0221-398038-0
E-Mail: umarx@dachdecker.de

Über den ZVDH

Der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e. V. (ZVDH) ist ein Arbeitgeberverband. Er vertritt die gemeinsamen fachlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen des Dachdeckerhandwerks mit rund 15.400 Dachdeckerbetrieben, fast 100.000 Mitarbeitern und einem Jahres-Umsatz von über elf Milliarden Euro. Der ZVDH erstellt Fachregeln, Richtlinien und Arbeitshinweise für das gesamte Tätigkeitsgebiet und arbeitet in zahlreichen Gremien mit – auf nationaler wie europäischer Ebene. Unmittelba-

re Mitglieder des ZVDH sind alle Landesinnungsverbände und Landesinnungen des Dachdeckerhandwerks in Deutschland. Der ZVDH schließt Tarifverträge ab und koordiniert die gesamtberufständische Öffentlichkeitsarbeit. Er ist gemeinsam mit Holzbau Deutschland - Bund Deutscher Zimmermeister im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes - ideeller Träger der führenden Branchenmesse DACH+HOLZ International. Die Geschäftsstelle des ZVDH ist in Köln. www.dachdecker.de

Bildquellen

Seite 2, 8: Pixabay | Seite 5, 8: ZVDH | Seite 7: Vecteezy

Klimaschutz und Klimawende umsetzen – Anregungen aus dem Dachdeckerhandwerk 9-2022